

## Beizulegende Dokumente

1. Vollständig ausgefülltes Formular Folgeantrag, unterschrieben, im Original

---

2. Erstbescheid in Kopie

---

3. Neue Nachweise in Farbkopie

- in der Sprache des Herkunftslandes
  - und**
  - in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern
- 

4. Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie

**Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente vollständig sind.**

## Hinweise:

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de). In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Sind die Dokumente nach Punkt 3. von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt, ist eine Übersetzung nicht erforderlich.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.